

<b>zu 2.2</b>	<b>Zentrale Orte</b>
<b>zu 2.2.1</b>	<b>Bestimmung der Zentralen Orte der Grundversorgung</b>
	<p>Die Grundzentren der Region Nürnberg übernehmen die Versorgungsfunktion ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs und gewährleisten so die flächendeckende grundzentrale Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Doppel- bzw. Mehrfachgrundzentren Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth, Hemhofen/Röttenbach, Mühlhausen/Wachenroth und Neuhaus a.d.Pegnitz/Velden nehmen den zentralörtlichen Versorgungsauftrag im Hinblick auf den Grundbedarf gemeinsam wahr. Die Abgrenzung der Nahbereiche bestimmt sich nach der Begründungskarte 3, die Teil des Regionalplans ist.</p> <p>Die zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung decken eine breite Palette an Gütern, Dienstleistungen und Versorgungsinfrastrukturen ab und werden im täglichen Leben häufig und oft nacheinander aufgesucht, so dass die Kopplungseffekte hier besonders ausgeprägt sind. Zu den zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung zählen z.B. im Bildungsbereich Grundschulen, Mittelschulen oder Angebote der Erwachsenenbildung und im sozialen und kulturellen Sektor Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sowie Einrichtungen des Breitensports oder Bibliotheken. Die ambulante medizinische Grundversorgung (insbesondere Allgemeinärzte, Zahnärzte, Apotheken, ambulante Pflege) ist ebenfalls Teil der grundzentralen Ausstattung. Bezüglich der Nahversorgung umfasst der grundzentrale Versorgungsauftrag ein ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfs. Im Hinblick auf die verkehrliche Anbindung stellen die Zentralen Orte der Grundversorgung häufig qualifizierte ÖPNV-Knotenpunkte dar und sichern so die zumutbare Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen mit.</p>
<b>zu 2.2.2</b>	<b>Sicherung und Entwicklung der Zentralen Orte der Grundversorgung</b>
<b>zu 2.2.2.1</b>	<b>Versorgungsauftrag der Zentralen Orte der Grundversorgung</b>
	<p>Das Netz der Zentralen Orte der Grundversorgung in der Region Nürnberg ist darauf ausgelegt, die flächendeckende Daseinsvorsorge in allen Teilräumen langfristig zu gewährleisten. Hierzu soll darauf hingewirkt werden, dass alle Grundzentren die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs umfassend und dauerhaft erfüllen können.</p> <p>Die Grundzentren der Region Nürnberg verfügen in der Regel über eine vielfältige und adäquate grundzentrale Ausstattung, so dass keine signifikanten Versorgungslücken vorherrschen. Teilweise werden von den Grundzentren sogar zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs abgedeckt. Vor allem im Verdichtungsraum besitzen selbst Nicht-Zentrale-Orte eine teils umfangreiche Ausstattung an grundzentralen Einrichtungen. An den geographischen Rändern der Region Nürnberg verfügen die Grundzentren zum Teil über vergleichsweise kleine Nahbereiche und partiell über eine etwas geringere Bandbreite an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs bzw. über etwas geringe Arbeitsplatz- und/oder Einzelhandelszentralitäten. Dennoch ist deren Darstellung als Grundzentren angesichts des Postulats gleichwertiger Lebensbedingungen und des Ziels, zumutbare Erreichbarkeiten der grundzentralen Güter und Dienstleistungen im gesamten Regionsgebiet zu gewährleisten aus regionalplanerischer Sicht geboten und auch angesichts ihrer grundzentralen Ausstattung gerechtfertigt. Im Hinblick auf diese Grundzentren ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, grundzentrale Versorgungslücken zu vermeiden bzw. potentiell entstehende Defizite in den grundzentralen Versorgungsstrukturen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.</p> <p>In der Region Nürnberg sind über das Bayerische Landesentwicklungsprogramm sowohl auf Landkreis- wie Gemeindeebene Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt. In diesen übernehmen die Grundzentren wichtige Entwicklungs- und</p>

	<p>Stabilisierungsfunktionen für die jeweiligen Nahbereiche. Diese Funktionen gilt es bei Fragen der Tragfähigkeit und Auslastung zentralörtlicher Einrichtungen der Grundversorgung in besonderer Weise zu berücksichtigen. Sollte eine dauerhafte Versorgung in zumutbarer Erreichbarkeit bei einer potentiellen Schließung von zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung nicht mehr gegeben sein und diese weder durch andere Zentrale Orte noch über vorhandene Infrastrukturen in Nicht-Zentralen-Orten kompensiert werden können, so ist ggf. das Vorhalteprinzip des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms einschlägig, wonach Auslastungserfordernisse zugunsten der Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung zurückzustellen sind.</p>
<b>zu 2.2.2.2</b>	<b>Erreichbarkeit der Zentralen Orte</b>
	<p>Die Zentralen Orte der Region Nürnberg sollen als Schwerpunkte der Daseinsvorsorge die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern, Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit sicherstellen. Hierfür ist ein quantitativ und qualitativ hochwertiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) von besonderer Bedeutung.</p> <p>Der ÖPNV kann auch von Bevölkerungsschichten genutzt werden, denen der motorisierte Individualverkehr nicht zur Verfügung steht und kann so die Zugänglichkeit zu Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge verbessern und komplettieren. Der Verdichtungsraum mit den vier großen Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach ist als stark frequentierter Verkehrsraum auf ein effizientes und leistungsstarkes öffentliches und verkehrsträgerübergreifendes Personennahverkehrssystem angewiesen. Dieses trägt entscheidend dazu bei, die Verkehrsbelastung des Verdichtungsraums zu reduzieren und damit auch die Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen für alle Bevölkerungsschichten zu verbessern.</p> <p>In den ländlichen Räumen und insbesondere in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf der Region Nürnberg liegt der Fokus in besonderer Weise auf der flächendeckenden Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen. Im ländlichen Raum ist eine leistungsfähige öffentliche Verkehrserschließung daher sowohl im Hinblick auf die zumutbare Erreichbarkeit der Zentralen Orte, wie auch bezüglich der dauerhaften Auslastung und Tragfähigkeit der zentralörtlichen Einrichtungen unabdingbare Voraussetzung. Exemplarisch genannt werden können hier der ÖPNV-getragene Schülerverkehr oder die ärztliche Versorgung älterer und immobiler Bevölkerungsschichten, für die ein entsprechendes öffentliches Mobilitätsangebot vorgehalten werden soll.</p> <p>Die Doppel- und Mehrfachorte der Region Nürnberg ergänzen sich funktional und nehmen ihren zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahr. Daher sind bei der Gewährleistung eines öffentlichen Personennahverkehrs in zumutbarer Erreichbarkeit die Funktionsteilungen dieser Zentralen Orte und eine darauf abgestimmte öffentliche Verkehrserschließung der Teilorte der Doppel- und Mehrfachorte mit zu berücksichtigen.</p>
<b>zu 2.2.3</b>	<b>Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten</b>
	<p>Die Region Nürnberg (7) stellt einen polyzentrischen Verflechtungsbereich dar, der multifunktional auf unterschiedlichsten Ebenen (verkehrlich, wirtschaftlich, siedlungsstrukturell usw.) über zahlreiche Wirkungs- und Beziehungsgefüge miteinander verbunden ist.</p> <p>Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung soll daher ebenfalls in der gesamten Region polyzentrisch ausgerichtet werden und vorrangig in den Zentralen Orten erfolgen. Sie stellen mit ihrer zentralörtlichen Ausstattung die Mittelpunkte der Daseinsvorsorge dar und verfügen in der Regel über überörtliche Verflechtungsbereiche. Die Zentrale Orte gewährleisten, auch im Hinblick auf demographische Veränderungen, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit überörtlich raumbedeutsamen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit und sind daher am besten geeignet, den Siedlungsdruck möglichst raumverträglich aufzufangen.</p>

Die Zentralen Orte sollen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung die mit der Siedlungsentwicklung auch verbundenen negativen Auswirkungen (Flächenverbrauch, Verkehrsaufkommen usw.) über die räumliche Nähe von zentralörtlichen Einrichtungen und Versorgungsstrukturen zu den Wohn- und Gewerbestandorten minimieren. Dies kann in Einzelfällen auch für Nicht-Zentrale-Orte gelten, sofern diese über eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung verfügen, die dieser nachhaltigen Raumentwicklung entsprechend Rechnung trägt. Insbesondere die vier großen Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach sind seit Jahren durch einen anhaltenden Siedlungsdruck gekennzeichnet und in Teilbereichen an den Kapazitätsgrenzen angelangt. In bestimmten Einzelfällen übernehmen daher Zentrale Orte, v.a. im Verdichtungsraum, gewisse Entlastungsfunktionen für die Metropole, um den Bedarf an Siedlungsfläche in der Region abdecken zu können. Um die negativen Auswirkungen der Siedlungsentwicklung nachhaltig zu minimieren, kommen hierfür in erster Linie die zentralen Orte in räumlicher Nähe zur Metropole mit entsprechender ÖPNV-Anbindung (v.a. Schienenverkehrsmittel) und einer breiten Palette an zentralörtlichen Versorgungsstrukturen in Frage.

Unabhängig von der schwerpunktmäßigen Ausrichtung der polyzentrischen Siedlungsentwicklung auf die Zentralen Orte zu sehen ist in allen Gemeinden die grundsätzliche kommunale bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung entsprechend der jeweiligen Lage, Größe, Struktur und Ausstattung. Sie umfasst die Deckung des Bedarfs, der sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt und schließt ggf. auch einen sich aus den aktuellsten Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik ergebenden organischen Bevölkerungszug mit ein.

Über die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte der Zentralen Orte soll der Mehrwert, der durch die räumliche Bündelung der zentralörtlichen Einrichtungen in diesen entsteht, maximiert und die vorhandene zentralörtliche Infrastruktur bestmöglich ausgenutzt werden, um eine möglichst ressourcenschonende Entwicklung realisieren zu können. Die Hauptorte stellen in der Regel die Siedlungs- und Versorgungskerne in den Kommunen dar. Die kurzen Wege zwischen den Siedlungsflächen und den in den Siedlungs- und Versorgungskernen gebündelten zentralörtlichen Einrichtungen bieten zahlreiche Kopplungspotenziale sowie Synergieeffekte und reduzieren zugleich auch die Länge der Verkehrswege bzw. das Verkehrsaufkommen an sich oder die erforderliche Flächeninanspruchnahme. Zudem erleichtert die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte der Zentralen Orte die verkehrliche Erschließung (v.a. auch im ÖPNV) und verbessert damit die Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen, speziell auch in großen Flächenkommunen. In Einzelfällen kann jedoch eine Konzentration auf die Hauptorte z.B. auf Grund topographischer Gegebenheiten nicht realisierbar sein. Zudem können einzelfallbezogen auch lokalspezifische Nachteile, wie etwa die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes oder das Fehlen entsprechender notwendiger infrastruktureller Voraussetzungen z.B. im verkehrlichen Bereich überwiegen, so dass in nachvollziehbar begründeten Fällen von der Konzentration auf die Hauptorte abgewichen werden kann. In Ausnahmefällen, in denen in den Zentralen Orten kein eindeutiger Hauptort identifizierbar ist, soll sich die Siedlungsentwicklung ebenfalls an den Kriterien „Optimierung der Kopplungspotenziale“, „gute verkehrliche Erreichbarkeit, insbesondere im ÖPNV“ sowie an der Reduktion der erforderlichen Flächeninanspruchnahme orientieren.